

verständlich an der göttlichen Inspiration der biblischen Texte fest, erst die falsche Interpretation hat ihren Sinn völlig verkehrt (S. 384, 11 ff.).

Mit einem dialektischen Trick macht Manegold Wenrichs Argument zunichte, die Absetzung Ebos von Reims beweise, daß ein Papst, der einen Kaiser antastet, abgesetzt werden könne. Manegold schließt nämlich *a potiori*: da die *apostolica potestas* über dem *imperium terrenum* steht und Ebo wegen der Absetzung des Kaisers (Ludwigs des Frommen im Jahre 833) abgesetzt wurde, müssen diejenigen umso mehr verdammt werden, die Gregor VII. verlassen haben und Wibert anhängen³⁹¹).

Die Aussage des oben bereits genannten Briefes Gregors I. an Kaiser Mauritius über seine Wahl (s. oben S. 131) wird damit entschärft, daß Manegold auf die zahlreichen *modi locutionum* hinweist, die der Vielzahl der Fälle und Personen angemessen sind und an die sich auch die Heiligen halten müssen³⁹²). D. h. auch die Aussagen der Heiligen und Kirchenväter dürfen nicht ohne Beachtung der rhetorischen *modi* zitiert werden. Manegold gibt einige Beispiele: es gibt unterschiedliche Weisen der Mitteilung, daß man einen Wunsch erfüllt hat, je nachdem, ob man einen Verwandten, einen Freund oder einen Außenstehenden anspricht (S. 388, 32 ff.). Gott selbst hält sich ebenfalls an die *modi locutionum* — wenn er davon spricht, es reue ihn etwas, obwohl er nie in Reue verfallen kann (S. 389, 31 ff.). Auch für Gott wird das Wort *obedientia* verwandt, obwohl er nicht durch eine Notwendigkeit gezwungen werden kann, sondern nur seinen Willen ausführt. Die Bibel spricht davon, daß das Volk einem Befehl Gottes gegenüber halsstarrig ist, obwohl Gott allmächtig ist (S. 390, 5 ff.).

Die Erkenntnis, daß die Regeln der Sprache auch in der Bibel beachtet werden müssen, kann wie die Erkenntnis des Wahren überhaupt denen nicht zukommen, die nicht mit einer *consideratio fidelis* die Texte betrachten. Auch für die Heiligen und die Kirchenväter gilt, wie für die

³⁹¹) Liber ad Gebh. c. 44 (S. 386, 10 ff. und 388, 6 ff.).

³⁹²) Ebd. c. 45 (S. 388, 29 ff. und 389, 29 ff.); vgl. c. 59 (S. 412, 41), wo Manegold ebenfalls die Beachtung der *modi locutionum* fordert. Der Begriff des *modus locutionis* findet sich mehrfach bei Augustin, z. B. De doct. christ. III, 33: *Demonstrandus est igitur prius modus inconveniendae locutionis, propriane an figurata sit. Et iste omnino modus est, ut quidquid in sermone divino neque ad morum honestatem neque ad fidei veritatem proprie referri potest, figuratum esse cognoscas* (CSEL 80 S. 88, 13 ff.). Nach Retract. II, 33 (CSEL 36 S. 140, 18 ff.) verstand Augustin unter dem *modus locutionis* z. B. eine rhetorische Figur, an der zitierten Stelle eine Metapher. Vgl. noch Retract. II, 80 (CSEL 36 S. 190 f.). — Manegold könnte also zu seinen Überlegungen entweder von Augustin oder von rhetorischen Studien angeregt worden sein.